

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



inhalt

Den Ernstfall regeln

Wer denkt schon gerne über das Ende des Lebens und das Sterben nach – noch dazu, wenn es um das eigene Leben geht? Die meisten Personen möchten selbstbestimmt sterben, also selbst entscheiden, was passieren soll, wenn sie aussichtslos erkrankt sind und es keine Hoffnung mehr auf Heilung gibt. Doch wer weiss schon, ob er tatsächlich und noch in vollem Umfang handlungsfähig ist, wenn bei einer schweren Erkrankung Entscheidungen getroffen werden müssen?

Das seit Beginn dieses Jahres geltende Erwachsenenschutzrecht gewährt den Menschen mehr Möglichkeiten und Sicherheit im Falle eines Urteilsverlusts. Die meisten befürworten persönliche Vorsorgeanweisungen – haben jedoch selbst noch keine entsprechenden Dokumente. Pro Senectute hat nun mit dem DOCUPASS ein umfassendes Vorsorgedossier geschaffen, das auf das neue Recht abgestimmt ist und bei dem Ihre persönlichen Anliegen, Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche im Zusammenhang mit Krankheit, Pflege, Sterben und Tod festgehalten werden können.

Der DOCUPASS gibt Ihnen nützliche Hinweise, wie Sie mittels einer Patientenverfügung medizinisch behandelt und gepflegt werden möchten und wie Sie Ihre Angehörigen vor schwierigen Entscheidungen entlasten können. Sie erhalten Empfehlungen, worauf Sie beim Erstellen des Vorsorgeauftrages achten müssen, wie Sie Ihr Testament korrekt verfassen und welche Anordnungen Sie für das Lebensende und den Tod treffen können. Die Ausschreibung der DOCUPASS-Einführungskurse finden Sie im beigehefteten Kursprogramm «Bildung + Sport» auf Seite 8.

Denken Sie voraus und entscheiden Sie selbst für den Fall der Fälle!

Ihr Peter Dietschi

Geschäftsleiter Pro Senectute Kanton Luzern

4 IM ZENIT

Im Gespräch mit Annemarie Wildeisen, Kochbuchautorin.

9 ERWACHSENENSCHUTZRECHT I

Prof. Diana Wider erläutert die Vorteile des neuen Erwachsenenschutzrechts.

12 ERWACHSENENSCHUTZRECHT II

Astrid Estermann über die Anforderungen an die professionellen Beistände.

14 VORSORGEAUFTRAG

lic. iur. Urs Manser über den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung.

16 ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE

Pia Zeder schildert im Interview die vielfältigen Aufgaben der KESB.

20 TREUHANDDIENST

Wie sich ältere Menschen von administrativen Arbeiten entlasten können.

24 BOURBAKI PANORAMA

Ein spannendes Geschichtserlebnis für Alt und Jung.

26 SCHLACHTEN DER EIDGENOSSEN, 5

Dr. phil. Walter Steffen über die Schlacht bei Marignano.

30 AGENDA

Wichtige Informationen und interessante Anlässe, die man nicht verpassen sollte.

37 GELDRATGEBER

Gregor Zemp über die Welt des günstigen Kapitals.

39 GUT ZU WISSEN

Wichtige Adressen von Pro Senectute im Überblick.

Impressum

ZENIT ist ein Produkt von Pro Senectute Kanton Luzern. Erscheint vierteljährlich.

Redaktionsadresse

ZENIT, Pro Senectute Kanton Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern
Telefon: 041 226 11 88
E-Mail:
info@lu.pro-senectute.ch

Redaktion

Pro Senectute Kanton Luzern
Peter Dietschi
Jürg Lauber
Monika Fischer (extern)
Bernhard Schneider (Bildung + Sport)

Layout/Produktion

mediamatrix.ch GmbH

Inserate

Pro Senectute Kanton Luzern, Geschäftsstelle

Druck und Expedition

Vogt-Schild Druck AG
Gutenbergstrasse 1
CH-4552 Derendingen

Auflage

48 000

Abonnemente

Für club-sixtysix-Mitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen